

Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 Kr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nov. 51.

7. Mai 1857.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schlichtensachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Befehls.
Oberamtsgericht Welzheim.	21. April 1857.	Blüderhausen.	+ Philipp Friedrich Sindlinger, gew. pens. K. Revierförster in Blüderhausen.	Samstag den 23. Mai 1857. Vormittags 9 Uhr.	Nächste Gerichtsitzung.

Gmünd und Welzheim. — Einführung der Orts-Gebäude-Cataster betreffend.

Nachstehender Erlaß des K. Steuer-Collegiums in rubrizirtem Betreff wird hiemit den Gemeinde- und Steuerfah-Behörden zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Den 6. Mai 1857.

K. Oberamt Gmünd. — K. Oberamt Welzheim.
Schemmel. Schippert.

An die Oberämter.

Bei Vollzug der auf den 1. Juli 1856 angeordneten Ergänzung des Landes-Gebäude-Catasters hat das Steuer-Collegium wahrgenommen, daß vielfach bedeutende Erhöhungen oder Veränderungen einzelner Orts-Cataster stattgefunden hatten, welche theils mit Veränderungen in dem Brandversicherungs-Anschlag der Gebäude, theils damit zu rechtfertigen gesucht wurden, daß in Folge neuer Güterbuchs-Anlagen eine neue Gebäude-Steuer-Einschätzung stattgefunden habe, um ein angeblich vermistes richtiges Verhältniß der Steuer-Anschläge unter sich herbeizuführen.

Die durch die Ministerial-Verfügung vom 30. Juli 1840 (Reg.-Bl. S. 328) angeordnete Revision des Gebäude-Catasters hat aber nur den Zweck, die seit der Gebäude-Cataster-Aufnahme von 1823 vorgekommenen, bei dem ordentlichen jährlichen Steuerfah in den Orts-Catastern zu beachten gewesenen Veränderungen, welche

- 1) eine Vermehrung des Catasters,
 - a) durch neu entstandene oder verbesserte Gebäude, und
 - b) durch das Aufhören vorheriger Steuer-Freiheit,
- 2) eine Verminderung des Catasters,
 - a) durch abgegangene Gebäude, und
 - b) durch die gefeglich mit Steuerfreiheit verbundene Bestimmung früher steuerbarer Gebäude für den Staat oder für öffentliche Zwecke,

betreffen, auch in den Oberamts-Uebersichten und dem Landes-Cataster nachzutragen und dadurch die im Jahr 1823 hergestellte verhältnißmäßige Gleichheit in der Gebäude-Besteuerung zu erhalten.

Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß Erhöhungen des Brand-Versicherungs-Anschlags einzelner Gebäude bei dem jährlichen Steuerfah dann zu berücksichtigen sind, wenn dieselben in Gebäude-Verbesserungen durch bauliche Veränderung oder Erweiterung ihren Grund haben.

Dagegen erscheinen Abänderungen einzelner, bei Herstellung des Gebäude-Catasters im Jahre 1823 festgesetzter Cataster-Anschläge, welche nicht in Gebäude-Verbesserungen ihren Grund haben, unzulässig und ebenso sind durchgreifend neue Einschätzungen der Gebäude eines Orts und Abänderungen der Orts-Cataster-Beträge unstatthaft, da hierdurch die verhältnißmäßige Gleichheit der Orts- und Oberamts-Cataster unter sich aufgehoben würde.

Sollte die Nothwendigkeit einer durchgreifenden neuen Einschätzung der Gebäude aus Veranlassung der Anlage eines neuen Güterbuchs eintreten, weil die bei der Catasterherstellung im Jahre 1823 erkannten summarischen Zulagen oder Verminderungen noch nicht auf die einzelnen Gebäude vertheilt sind, so ist darauf zu achten, daß bei dieser neuen Einschätzung die ursprüngliche Hauptsumme mit Einschluß der späteren Aenderungen sich wenigstens möglichst annähernd wieder ergibt.

Verfügung des Steuer-Collegiums, betreffend die periodischen Nachweisungen der Veränderungen in den Orts-Catastern vom 1. Dezember 1842, Punkt 3.

Die Oberämter werden angewiesen, die Ortsbehörden hienach zu bescheiden und insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß neue Gebäude-Steuer-Einschätzungen, wodurch die bisherige Orts-Cataster-Summe abgeändert wird, bei der periodischen Ergänzung des Landes-Catasters nicht nur unberücksichtigt bleiben müßten, sondern auch bei der örtlichen Steueraustheilung nicht gebraucht werden könnten, da die Unteraustheilung der Gebäudesteuer auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach der Verfügung vom 27. März 1823 (I. Erg.-Bd. zum Reg.-Bl. S. 475), soweit nicht nach Punkt 3 dieser Verfügung Dispensation eingetreten ist, nach den für die Umlage der Oberamts- und Gemeinde-Steuer-Quoten bestehenden Catastern zu geschehen hat.

Stuttgart, den 17. April 1857.

G e f e l e.

G m ü n d.
B r o d = T a g e
 für die nächsten 8 Tage:
 6 Pf. Kernenbrod kosten 23 fr.
 6 Pf. schwarzes dto. „ 21 fr.
 1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen
 5 Loth 3 Quint.
 Durchschnittspreis von 1 Simri
 Kernen 2 fl. 23 fr.
 Am 6. Mai 1857.
 Stadtschultheißenamt.
 Kohn.
 Gef. R. Oberamt.
 Schommel.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Blüderhausen.
Holz-Verkauf.



Am Don-
 nerstag den
 14. I. M. und den
 darauf fol-
 genden 2 Tagen im Staatswald
 Vogelbauer Ebene 2:
 4 Birken, 2 Buchen, 121 Nadelholz-Säglöße und 41 Nadelholz-Baustämme; ferner unaufgebundenes Reisach auf Haufen tarirt zu 16,600 Stück Raubholz- und zu 6925 Stück Nadelholz-Wellen;
 ferner vom Staatswald Waltersbacher Wand:
 1350 Stück birkenne und saalene Kübelstäbe.
 Zusammenkunft an jedem Verkaufstage Früh 8 1/2 Uhr in der Vogelbauer Ebene. — Mit dem Stamm- und Klein-Ruchholz wird der Anfang gemacht.
 Schorndorf, 2. Mai 1856.
 Königl. Forstamt.
 Plieninger.

P f e r s b a c h.
 Gerichts-Bezirks Welzheim.
Wald-Verkauf.

Der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Hofbauern Matthäus Waibel von Pfersbach gehörige, noch unverkaufte Nadelwald,

9 2/3 Morgen 11,3 Ruthen im Adlerberg oder Nidle etc., worauf bis jetzt 1665 fl. geboten sind, wird dem Beschlusse der Erben gemäß am
 Donnerstag den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr
 im Hause des Anwalts Krieg in Pfersbach zum zweiten- und letztenmale mit Ausschluß jeden Nachgebots im Wege des Aufstreichs zum Verkaufe gebracht werden, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.
 Den 5. Mai 1857.
 R. Amts-Notariat Lorch.
 Gaupp.

P f a h l b r o n n.
Geld-Dffert.

Gegen gefessliche Sicherheit liegen bei der diesseitigen Stabs-Gemeindepflege 1000 fl. zum Ausleihen parat.
 Den 4. Mai 1857.
 Schultheißenamt.
 Desterlen.

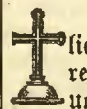
Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Dankfagung.



Für die meiner sel. Gattin während ihrer langen Krankheit, erwiesene ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte und namentlich für den erhebenden Gesang am Grabe sagt hiemit den gerühresten Dank
 Der trauernde Gatte:
 Sebastian Seifert.

G m ü n d.
Dankfagung.



Für die so zahlreiche und liebevolle Theilnahme während des kurzen Krankenlagers und dem so frühen Hinscheiden unserer lieben Gattin u. Mut-

ter sagen auf diesem Wege den ehrfurchtsvollsten Dank
 Der tieftrauernde Gatte:
 J. Bader, Silberarbeiter
 nebst seinen 4 Kindern.

G m ü n d.
Wohnungs-Anzeige und Geschäfts-Empfehlung.
 Ich mache hiemit dem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich das Haus des Hrn. Leopold Weber verlassen und das Haus des Hrn. Schabel neben Hrn. Uhrenmacher Barth bezogen habe. Für das mir bisher geschenkte Zutrauen höflichst dankend, bitte ich um ferneres Wohlwollen.
 Johann Dehble,
 Schreinermeister.

G m ü n d.
Silberkraut
 bei
Franz Witl.
G m ü n d
 Hundert Cent. Dehmd sind zu verkaufen. Zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.
 In ein hiesiges Kettengeschäft wird ein Lehrling und eine gewandte Kettenmacherin gesucht.
 Näheres bei der
 Redaktion.
G m ü n d.
 Einige Wagen Mastbung hat zu verkaufen
 Bäcker Wagenblast.

G m ü n d.
Ein Reisender
 für eine Silberwaaren- oder auch Bijouterie-Fabrik sucht eine Stelle und könnte der Antritt zu Johanni oder Michaeli geschehen. Näheres bei der
 Redaktion.

G m ü n d.
 Schöne Milchschweine, halbgelblich, hat zu verkaufen
 Lense, Rilsasemüller.
H e u b a c h.
Geld auszuleihen.
 600 fl. hat gegen gefessliche Sicherheit sogleich auszuleihen
 Gemeinderath Nagel.

G m ü n d
 Ein Zimmer mit Bett und Möbel hat an einen ledigen Herrn bis 1. Juni zu vermieten
 B. Bichler,
 Guillocheur.

G m ü n d.
 Ein Logis im obern Stock hat zu vermieten bis Jacobi
 Johann Bozenhart
 in der Waldstettergasse.

G m ü n d.
 Ein freundlich möblirtes Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn hat sogleich zu vermieten, wer? sagt die
 Redaktion.

L o r c h.

Wir setzen 800 Säcke dürre Fichtenzapfen, den Sack à 9 fr. dem Verkaufe aus.

Seeger & Currlin.

Telegraphische Berichte.

Paris, 4. Mai. Die von den Berner Blättern über die Neuenburger Angelegenheit veröffentlichten Angaben sind ungenau, und ein Mißbrauch der über die noch nicht beendigten Unterhandlungen zugesagten Verschwiegenheit ist um so bedauerlicher, als er den Erfolg gefährden kann.

Paris, 4. Mai. Der Moniteur sagt: Die in Bern geschehene Veröffentlichung der Entwürfe des Vertragsprotokolls ist eine nicht zu rechtfertigende Indiskretion. Mehrere Punkte stehen nicht in Uebereinstimmung mit dem wirklichen Text. Die Verletzung des

Geheimnisses einer noch nicht geschlossenen Verhandlung ist bedauerlich und könnte den Erfolg bloßstellen.

W ü r t t e m b e r g.

In Gemäßheit des §. 10 der R. Verordnung vom 18. Nov. v. J., betreffend eine besondere Prüfung im Wasserbaufache (Reg.-Bl. Seite 333) sind die nachgenannten Techniker unter Dispensation von der in §. 1, Ziff. 2 dieser Verordnung vorgeschriebenen Prüfung zu den daselbst genannten Einrichtungen ermächtigt worden: Stadtbaumeister Frits in Stuttgart, Oberamts-Mühlhauer, Werkmeister Gles in Marbach, Oberamts-Mühlhauer, Werkmeister

ster Bälz in Besigheim, Stadtbaumeister Rörbling in Lützingen, Mühlshauer, Werkmeister Bossert in Sulz, Oberamts-Mühlshauer, Werkmeister Kempis in Gaildorf, Oberamts-Mühlshauer und Oberamts-Baumeister Gansser in Hall, Oberamts-Mühlshauer, Werkmeister Deimler in Schornborn, Oberamts-Mühlshauer und Werkmeister Schmiduz in Ravensburg, Wiesenbaumeister Classen in Schlussenried.

Böblingen, 3. Mai. Noch sind kaum vier Wochen vorüber, daß ein bei der Zuderfabrik verunglückter Arbeiter hier beerdigt wurde, und schon wieder öffnete sich heute ein Grab für einen in denselben Gebäulichkeiten arbeitenden Steinhauer-Gesellen. Derselbe arbeitete bis vorgestern Morgen mit einem Nebengesellen auf dem vordern Flügel derselben, in einer Höhe von zwei Stockwerken. Die über das Gerüste gelegte Bretterlage war, obgleich darauf aufmerksam gemacht worden sein soll, nicht befestigt worden und ein Brett verschob sich, so daß beide Männer in die Tiefe fielen. Der Glücklichere von denselben fiel auf das Gebälke, ohne Schaden zu leiden; der Andere aber, ein lediger Mann von 25 Jahren, Soldat und aus Schaffhausen, hiesigen Oberamts, gebürtig, fiel auf den Boden herab. Er wurde noch lebend, aber bewußtlos in das Krankenhaus gebracht, wo er nach einigen Stunden verschied.

Deutschland.

Wien, 30. April. Die Abreise Ihrer Majestäten nach Ungarn übersteigt ganz sicher im Hinblick ihrer kommerziellen Wichtigkeit für Wien die Reise nach Italien. Der Hof hatte damals viele Einkäufe gemacht und Aufträge den hiesigen Lieferanten gegeben, aber er hatte damals im Gedächtnisse zu behalten, daß er nach Venedig und Mailand gehe, zwei industriellen Städten des ersten Ranges. Andererseits versorgte sich der ganze italienische Adel für diese Gelegenheit auf seinem nationalen Markt. Heute kaufen Hof und Adel Alles, was sie nach Pest nehmen wollen, in Wien. Die Ausgaben in Sachen der Livree, der Equipagen, des Pferdegeschirrs, der Toiletten aller Art sind ungeheuer. Der Fürst Esterhazy, dem seine Equipage für die Krönung des Kaisers von Rußland mehr als eine Million Gulden kostete, läßt sie erneuern und theilweise umgestalten. Die Carols, Waldstein, Zichy, Festeticz, Pallavicini, und andere Magnaten folgen in größerem oder kleinerem Maße diesem Beispiele. Die Lieferanten werden mit Aufträgen überhäuft, die Schneider und die Modenhändler wissen buchstäblich nicht mehr, wo ihnen der Kopf steht. Die gewöhnlichen Gegenstände haben ihren Preis verdoppelt, aus Mangel an Zeit und Händen, um sie herbeizuschaffen. Man spricht von Nationalkostümen von dem erstaunlichsten Reichthum. Die ganze ungarische Aristokratie, die sich hier befindet, trifft Anstalten zur Abreise und begibt sich morgen und übermorgen nach Pest. Ebenso wird sich eine große Anzahl nicht ungarischer und selbst fremder Familien zu Pest während des Aufenthaltes Ihrer Majestäten in dieser Stadt befinden. Die Schwierigkeit, dort Wohnungen zu bekommen, sagt man, ist ungeheuer.

Wien, 1. Mai. Der Kaimakam der Moldau, Herr Bogorides, hat ein originelles Mittel ergriffen, um der politischen Agitation, wie eine solche unlängst in Bucharest grassirte, ein Ziel zu setzen. Er ließ nämlich bekannt machen, daß jede unberufene, außer den Schranken des landesüblichen Brauches liegende Einmischung in die innere Politik während der Dauer der Reorganisations-Verhandlungen mit dem Verluste des Schnurr- und Backenbarts bestraft werde.

Wien, 2. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin schiffen sich morgen ein, und werden am Montag früh 6 Uhr die Fahrt am Bord der kais. Yacht „Abler“, die von dem Kriegsdampfer „Croatia“ mit dem kais. Gefolge begleitet wird, antreten, in Komorn eine Stunde verweilen, in Waizen etwas anhalten oder bei ungünstiger Witterung übernachten, und am darauffolgenden Tag den Einzug in Pesth halten. Bei günstiger Witterung erfolgt die Ankunft in Pesth am Montag in den ersten Nachmittagsstunden.

Koblenz, 29. April. Unsere Schenkwirthe, Conditoren u. s. sind gestern sämmtlich auf die Polizeidirektion beschieden worden, wo ihnen eröffnet wurde, daß vom 1. Mai an in ihren Lokalen keine weibliche Bedienung der Gäste mehr stattfinden dürfe.

Gotha, 30. April. Heute Vormittag wird in der Kirche des Ortes Herbsleben die Prinzessin Amalie von Hohenlohe-Schillingfürst mit dem Hofmaler Lauchert aus Sigmaringen getraut.

Italien.

Triest, 30. April. Sr. Maj. Fregatte „Novara“ und Corvette „Carolina“ (letztere mit der Bestimmung nach Amerika, dem Cap der guten Hoffnung und der Westküste von Afrika) haben heute Morgens die Anker gelichtet und ihre weite Fahrt angetreten. Die Batterien des Hafens erwiderten ihren Scheidegruß, und das heute und gestern eingetretene ruhigere Wetter begünstigte den Beginn der Reise, deren erster Ruhepunkt Messina sein dürfte, wo man einen Tag verweilen wird, um frische Lebensmittel einzunehmen. Bis dahin (oder nach Umständen auch bis Gibraltar) wird die „Novara“ von dem k. k. Kriegsdampfer „Lucia“, Capitän G. Rittrow, bugirt. Die „Novara“ hat 1800 Tonnen Gehalt, und ist auf 44 Kanonen gebohrt, von denen sie jedoch nur 30 führt. Die Länge des Deckes beträgt 150, die Breite 45, der Tiefgang ungefähr 19 Fuß. Ihre Höhe über dem Wasserspiegel ist 18 Fuß, die Masthöhe 178. Befehlshaber der Fregatte und der Corvette ist Commodore Linien-Schiffskapitän Bernhard von Willersdorf-Urbair, Commandant der Fregatte Corvettenkapitän Friedrich v. Böck, Detailoffizier der „Novara“ Linien-Schiffleutnant Bela Gaal, Commandant der „Carolina“ Corvettenkapitän Ignaz Kohen. Die Besatzung der „Novara“ besteht aus 351 Köpfen. Die wissenschaftliche Kommission zählt folgende Mitglieder: H. Dr. Ferd. Hochstetter, für Geologie und Physik; Georg Frauenfeld und Johann Zelebor, für Zoologie; Dr. E. Schwarz und Kunstgärtner Zellinek, für Botanik; Dr. Karl Scherzer, für Ethnographie, Anthropologie, Nationalökonomie und Handel; Mater Joseph Seleny. Dr. Lallemand aus Lübeck ist zweiter Schiffsarzt. Die Einrichtung der beiden Kriegsschiffe, und namentlich der Fregatte „Novara“, ist mit größter Sorgfalt und Umsicht geordnet, und alles was sich für die Zwecke der Expedition als nothwendig und förderlich zeigte, derselben in liberalster Weise zur Verfügung gestellt worden. Die Hrn. Frauenfeld, Dr. Hochstetter und Dr. Scherzer haben ihre Cabinen dicht neben der Wohnung des Commodore in der Batterie, und sind auf das trefflichste versorgt, indem sie zugleich die Auszeichnung genießen, an der Tafel desselben zu speisen.

Rußland.

Petersburg, 25. April. Im Jahre 1853 wurde durch Ukas verboten, daß man Leibeigenen gestatte, ins Ausland zu reisen. Da es nun sehr viele Kaufleute, selbst Grossisten und andere Geschäftsleute gibt, die, obwohl Leibeigene, dennoch genöthigt sind, sich ins Ausland zu begeben, und andere, die ihre Leihherren als Diener begleiten, so hat die Regierung die Abänderung dieses Verbotes dahin verfügt, daß in Zukunft Leibeigene allerdings ins Ausland zu beurlauben seien, aber nur nach erfolgter schriftlicher Erlaubniß ihrer Leihherren. Das Journal des Ministerium des Innern veröffentlicht das bezügliche Gesetz.

Amerika.

Der Konflikt zwischen den Mormonen am großen Salzsee und der Vereinigten Staatsregierung, auf welchen das Sendschreiben des Richters Drummont an den amerikanischen Staatsanwalt ein volles Licht wirft, dürfte nach der Ansicht der Times zu einer endlichen Lösung der Frage führen, wie weit die Duldung einer solchen Sekte im Schooß der modernen Gesittung gehen kann. Drummont, von der Regierung in Washington zum Präsidenten des Obergerichts in Utah eingesetzt, fand sich faktisch außer Stand gesetzt, seine Pflicht zu erfüllen, so daß er seine Entlassung einreichte. Wie Drummont in seinem Sendschreiben erklärt, ist ein unabhängiges Geschworenengericht in Utah rein unmöglich. Der religiöse Gouverneur übt, kraft seiner „göttlichen Eingebung“ eine unbedingte Gewalt über alle Gläubigen, und zwingt die Geschwornenbank je nach seinem Gutdünken schuldig und frei sprechende Urtheile zu fällen. Kapitän Cunnison sei auf Anstiften der Mormonen durch die Indianer ermordet worden; den frühern Obrichter ließ Brigham Young vergiften und den Territorialsekretär todt schlagen. Endlich haben die Mormonen alle Archive des Obergerichts zerstört. Keine Mormonenjury werde die Thäter schuldig sprechen; sie haben nur dem Gebot ihres geistlichen Oberhauptes gehorcht. Eine solche Genossenschaft verdiene nicht den Namen einer religiösen Sekte; sie beanspruche nicht Gewissensfreiheit, sondern jügellose Unabhängigkeit von allen bürgerlichen Gesetzen. Ohne Zweifel werde die jetzt nothwendig gewordene Unterdrückung der Auflehnung Utahs gegen die Vereinigten Staaten heilsame Folgen auch für Europa haben. Aus England (wie aus anderen Staaten

Nordeuropas) geht von Zeit zu Zeit eine Karavane schwachköpfiger oder unwissender Gläubigen nach Utah, und einmal in die Falle gelockt, nützt es ihnen wenig, daß der Anblick der sozialen Gräuelt des Landes ihnen die Augen öffnet. Die Gewaltherrschaft des Gouverneurs versperrt ihnen auf ewig die Rückkehr. Kann man den Irrwahn der Mormonen nicht austrotten, so müsse und werde man hoffentlich seinen schrecklichsten Charakterzug, den Terrorismus, brechen, der sich bis jetzt durch die Entlegenheit des Schauplatzes behauptet hat.

Der Wilddieb.

(Fortsetzung.)

Dem Tischler Flohr war es im höchsten Grade schmerzlich, daß er heute zum erstenmal seit vielen Jahren, wenn ihn nicht etwa Krankheit abgehalten, dem sonntäglichen Gottesdienst nicht beiwohnen konnte, denn sein einziger Rock befand sich ja beim Pfandleiher. Ein unaussprechlich wehmüthigbitteres Gefühl überkam den Armen, als er draußen auf der Straße die gepuzten Sonntagsgänger, in Pelze, Mäntel oder warme Tücher gehüllt, vorüberschreiten und in der kaum zwanzig Schritte entfernten Kirche verschwinden sah, denn die Glocken riesen eben die Gemeinde zum Gotteshause. Die Frage seiner Frau, warum er keine Anstalt zum Kirchgange treffe, hatte er durch die hingeworfene Bemerkung, er fühle sich nicht ganz wohl und wolle sich nicht der Gefahr einer Erkältung aussetzen, erledigt. So trippelte denn das Männlein im Stübchen unruhig umher, bald nach des Pfandleihers Boten ausschauend, bald sehnsüchtige Blicke nach dem Tempel des Herrn hinüberwerfend, in dessen geweihten Räumen eben die ersten Orgeltöne zu rauschen begannen. Die Kirche befand sich so nahe an des Tischlers Wohnung, daß man füglich dem Gesange der Gemeinde folgen und selbst daran Theil nehmen konnte. Flohr langte nach dem Gesangbuche, setzte die große Hornbrille auf und ließ sich am Fenster nieder, um wenigstens ein frommes Lied zu lesen, da er, wie er bedauernd äußerte, am allgemeinen Gesange sich doch nicht betheiligen könne, wegen Unkenntniß der Liedernummer.

So saß er denn da und blätterte im Gesangbuche, während Lenchen sich just in der Kammer befand und der schwachen Kranken eben die Augen zugefallen waren, und achtete nicht darauf, daß der Erstern Schwesterchen zur Thür und zum Hause hinaushuschte. Wenige Minuten später erschien indessen das Kind schon wieder, trat zu Flohr heran und sagte mit vor Freude strahlenden Augen: „Vetter, Er kann mitsingen, ich weiß die Liederzahlen. Ich schlich mich zum kleinen runden Fenster neben der gräßlichen Gruft, von wo aus man ein ganzes Stück Kirche übersehen kann. Da erblickte ich denn auch wirklich und wahrhaftig die schwarze Tafel mit den weißen Zahlen, die ich mir so genau gemerkt habe, wie der Küster, der sie aufgesteckt. Auch hat mich Niemand gesehen, denn bei der Gruft vorbei gibt's keine Fußbahn im Schnee.“

Der Tischler drückte innig gerührt das Mädchen, an dessen dünnem Röschchen die Spuren des Schnees noch sichtbar waren, an seine Brust und sprach: „Ich danke dir, mein Röschchen, für deinen Liebesgang in den Schnee und die Kälte hinaus, und will dafür zum lieben Gott für dich beten, daß du so gut und fromm bleibest und glücklich werdest, recht recht glücklich!“

Die letzten Worte vermochte der alte Mann nur undeutlich zu sprechen, denn sein überströmendes Gefühl übermannte ihn und Thränen rannen über seine eingefallenen Wangen. Lenchens Schwesterchen fiel dies in ihrem Eifer, dem Vetter zu dienen, nicht auf, denn sie blätterte im Gesangbuche, und hielt es kurz darauf Flohr triumphirend hin, mit dem kleinen Zeigefinger auf eine Zahl deutend.

Eben war in der Kirche das Orgelpräambulum vorbei und der

Gesang begann. Flohr nahm sein Käpplein ab, stellte das Buch an den Fensterrahmen, faltete die Hände und fiel mit seiner weichen, im Anfang vor Bewegung zitternden Stimme in den Gesang mit ein. Auch die Kranke faltete ihre Hände zum Gebet und ihre Lippen bewegten sich leise. Nicht lange, und auch Lenchen erschien im Stübchen, stellte sich sacht hinter den Vetter und las über dessen Schulter weg das Lied mit nach. Unmöglich wäre es ihr gewesen, mitzusingen, und die Stimme wäre ihr gebrochen vor Leid und Weh. Das kleine Röschchen hatte sich auf die Bank am Fenster gesetzt und die Händchen gefaltet wie die Andern und schaute mit den großen frommen Taubenaugen bald die franke Ruhme an, bald den Vetter und die Schwester, und die vier Menschen wurden des gräßlichen Försters nicht ansichtig, dessen Gestalt auf einen Moment an ihrem Fenster vorbeihuschte, und sie vernahm auch nicht den Fall draußen in der Kammer, denn die Thür war ja zu, und ihr Gemüth dem Himmlischen zugewendet. Je weiter aber der Tischler sang und Lenchen las, desto größere Beruhigung zog in ihre bekümmerten Herzen ein, denn der Text handelte vom Vertrauen auf Gott und seine Hülfe, wenn die Noth am größten. Als aber das schöne Lied zu Ende war und die Orgel schwieg, war es dem alten Manne und dem jungen Mädchen, als ob ein schwerer Stein von ihrer Brust gewälzt worden, so frei und unbesorgt vermochten sie jetzt zu athmen.

Der Tischler klappte nun das Buch zu, Lenchen bog sich zur Ruhme nieder und streichelte lieblosend deren hagere Wangen, Röschchen aber lief in der unstaten Art der Kinder in die Kammer hinaus, um sofort wieder in die Stube mit dem Rufe hereinzuflürzen: „Ein Paket, ein Paket, es liegt draußen in der Kammer!“

Lenchen folgte verwundert der vorauseilenden Schwester und erblickte mit dem höchsten Erstaunen ein weißes, ziemlich umfangreiches Paket am Boden. Sie trug es, von Röschchen gefolgt, in die Stube, öffnete es, und siehe, ein Stück prächtiges Fleisch kam aus der papiernen Umhüllung zum Vorschein.

Röschchen klatschte in die Händchen und sagte: „Das hat der liebe Gott geschickt für die gute franke Ruhme!“

„Ja wohl, mein Kind,“ sprach der Tischler, „wenn es auch nicht unmittelbar aus seinem Himmel, sondern aus der Hand guter Menschen kam, die sich des Dankes der verschämten Armen entziehen wollten. Möge es dem edlen Geber Der da droben vergelten, da ich es ihm hier nicht einmal danken kann!“

Und er nahm das geöffnete Paket und legte es zur Besichtigung seiner Frau auf's Bett, die voller Freude mit Lenchen den Namen des stillen Wohlthäters zu errathen suchte.

„Laßt das jetzt, Kinder,“ sagte Flohr, „und verderbt dem lieben Gott selbst nicht die Freude durch eure Neugier. Du aber, Lenchen, spüte dich jetzt und mache, daß die Gottesgabe an's Feuer kommt, ich will für's Holz sorgen.“

Während nun das Mädchen das saftige Stück abwusch und zum Kochen in den größten Topf, den die ärmliche Wirthschaft aufzuweisen hatte, brachte, zerhackte der Tischler einige alte Kästen, die er in den Winkeln des Bodens zusammengesucht, und brachte die Späne Lenchen. Bald flackerte ein lustiges Feuer im Ofen und dieser gerieth in eine ungewohnte Hitze wie seit langem nicht, so daß das Wasser im Fleischtopfe in kurzer Zeit zu wallen und zu brodeln begann.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurter Cours-Zettel vom 4. Mai

Bistolen	9 fl. 41 $\frac{1}{2}$ —41 $\frac{1}{2}$
Preuß. Friedrichs'or	9 fl. 55—56 fr.
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 fl. 48 fr.
Rand-Dukaten	5 fl. 33 fr.
20 Franken-Stücke	9 fl. 18—19 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 40—44 fr.
5 Franken-Thaler	2 fl. 20—20 $\frac{1}{2}$ fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45 $\frac{1}{4}$ fr.